Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“

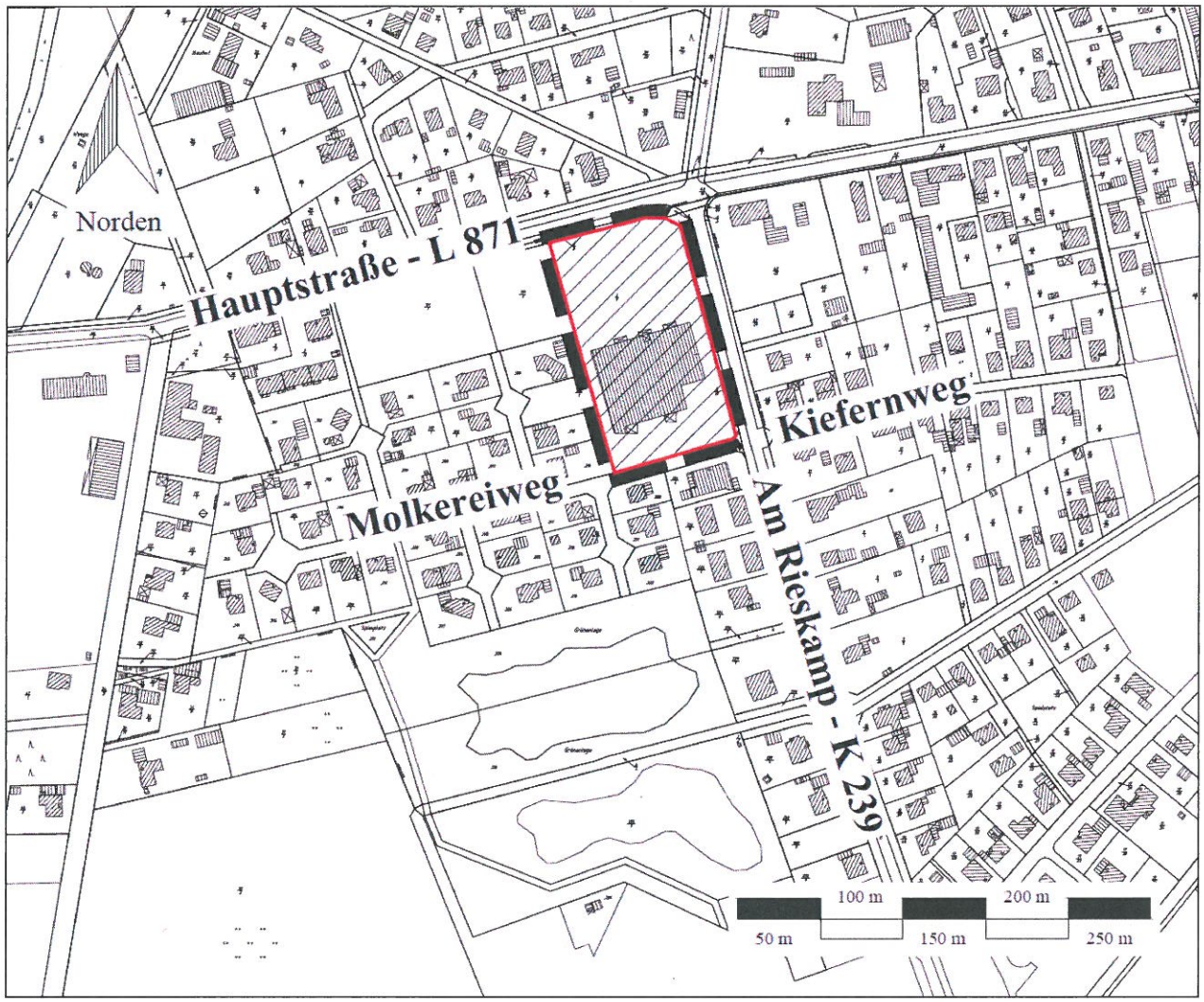
P r ä a m b e l

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ als Satzung beschlossen.

§ 1

G e l t u n g s b e r e i c h

Der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ ist mit Bekanntmachung am 08.07.1998 in der NWZ in Kraft getreten. Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den nördlichen Teil des Geltungsbereiches zwischen der „Hauptstraße“ im Norden und der Straße „Molkereiweg“ im Süden. Lage und Abgrenzung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.



PlanForum Nord GmbH *Fon: (0 44 35) 97 15 85*
Am Rieskamp 14 *Fax: (0 44 35) 97 15 86*
26197 Großenkneten *info@planforum-nord.de*

PlanForum

§ 2
Planinhalt

Die 3. Änderung bezieht sich auf die Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung sowie auf die Grundflächenzahl (GRZ) i. S. des § 19 BauNVO. Mit Bekanntmachung dieser Satzung treten folgende Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Änderungsbereiches in Kraft.

(1) Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet (SO) Einzelhandel i. S. des § 11 BauNVO

(2) Grundflächenzahl (GRZ): 0,8

Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ in der rechtskräftigen Fassung bleiben unberührt.

§ 3
Aufstellung im beschleunigten Verfahren

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt, da die festgesetzte zulässige Grundfläche i. S. des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 m² beträgt bzw. bei Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich eine Fläche von weniger als 20.000 m² versiegelt wird.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen nicht.

Eine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Festsetzungen im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung sowie die Grundflächenzahl des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ i. d. F. vom 14.06.1995 (Satzungsbeschluss) tritt mit der Rechtsverbindlichkeit der 3. Änderung im Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft. Die 3. Änderung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenkneten, den 05.10.2015

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

.....

PlanForum Nord GmbH Fon: (0 44 35) 97 15 85
Am Rieskamp 14 Fax: (0 44 35) 97 15 86
26197 Großenkneten info@planforum-nord.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 21.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den 05.10.2015

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

2. Ausarbeitung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ wurde ausgearbeitet von

PlanForum
PlanForum Nord GmbH

Großenkneten, den 07.05.2013 / 05.10.2015

Planverfasser

3. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ und der Begründung haben vom 28.10.2013 bis einschließlich 28.11.2013 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 05.10.2015

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 05.10.2015

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

.....

5. Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ ist gemäß § 10 BauGB am29.01.16... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ ist damit am ..29.01.16..... rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den29.01.16.....

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

.....

6. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“ sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

.....

7. Beglaubigung

Diese Ausfertigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

.....